



UMGANG UND VERNICHTUNG PERSONENBEZOGENER DATEN AUS ARZTPRAXEN UND KRANKENHÄUSERN

SCHMIDT + KAMPSHOFF UNTERSTÜTZT MEDIZINISCHE EINRICHTUNGEN, DIE ANFORDERUNGEN DER DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO) EINZUHALTEN

Bremen, 25. Juli 2018 – Seit Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vor zwei Monaten erhält die Schmidt + Kampshoff GmbH zunehmend Anfragen zum Umgang mit Patientenakten und enthaltenen Röntgenbildern. Praxen, Kliniken und Radiologien stellen insbesondere Fragen zur sicheren Aufbewahrung und Entsorgung der vertraulichen Daten. Um die neue Rechtslage umfassend zu erschließen, empfiehlt Schmidentsorgung den Beauftragten für Abfall und Datenschutz, sich eingängig mit Artikel 4 (Begriffsbestimmungen), Artikel 5 (Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten), Artikel 9 (Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten) und Artikel 17 (Recht auf Löschung, „Recht auf Vergessenwerden“) auseinanderzusetzen.

„Wir helfen unseren Kunden, die für sie wesentlichen Informationen zur Aufbewahrung und Verwertung personenbezogener Daten aus der Datenschutzgrundverordnung herauszufiltern. Ein Grundverständnis für die neuen Anforderungen ebnet den Weg für die konkrete Anwendung der Artikel auf Praxis- oder Krankenhausstrukturen, die meist gemeinsam mit Datenschutzbeauftragten, Fachanwälten und Auftragsverarbeitern wie uns als Entsorgungsfachbetrieb erfolgt“, erläutert Monica Calvo Moreno, Vertriebsleiterin der Schmidt + Kampshoff GmbH.

Personenbezogene Daten sind nach Artikel 4 DSGVO alle Informationen, die sich direkt oder indirekt auf eine Person beziehen. Röntgenbilder enthalten solchen Daten – meist in Form von Name, Geburtsdatum und körperlichen Merkmalen. Artikel 9 DSGVO sieht vor, dass diese Gesundheitsdaten für medizinische Zwecke durch Fachpersonal wie Ärzte verarbeitet werden dürfen. Verarbeitung impliziert gemäß DSGVO u.a. auch die Speicherung bzw. Aufbewahren, das Löschen und die Vernichtung. Zur Aufbewahrung von Patientenakten und Röntgenfilmen gelten hierzulande gesetzliche Fristen, die Artikel 9 Abs. 4 der DSGVO für zulässig erklärt. Wenn diese abgelaufen sind und es keinen rechtlichen Grund gibt, die Daten länger aufzuheben, müssen sie umgehend sicher und unwiederbringlich nach DIN SPEC 66399-3 (heißt ab August 2018: ISO/IEC 21964-3) vernichtet werden. Der Grundsatz der Speicherbegrenzung (Artikel 5) und das Recht auf Löschung (Artikel 17) sind in der DSGVO explizit benannt.

PRESSEKONTAKT:

Katrin Sturm, Agenda 17. Agentur für Public Relations, Dittrichring 17, 04109 Leipzig
Telefon: +49 341 980 90 90, Telefax: +49 341 980 89 17, E-Mail: info@agenda17.de



„Durch unsere Zertifizierung nach der im neuen Datenschutzrecht weiterhin maßgeblichen DIN SPEC 66399-3 und unseren eigenen Datenschutzbeauftragten können wir Arztpraxen und Krankenhäuser bei Aufbewahrungs- und Entsorgungsfragen schnell weiterhelfen“, so Monica Calvo Moreno. „Wir sind längst nicht mehr ‚nur‘ der Entsorger, der alte Röntgenfilme abholt und recycelt, sondern haben uns in den letzten Jahren mehr und mehr zum Datenschutz-Partner für medizinische Einrichtungen aus ganz Deutschland entwickelt“, konstatiert Moreno.

Die Schmidt + Kampshoff GmbH ist bereits seit vielen Jahren im Bereich Datenschutz zertifiziert. Röntgenfilme und alle anderen Datenträger werden in der eigenen Verwertungsanlage in Rhede gemäß DIN SPEC 66399-3 und damit DSGVO-konform vernichtet. Speziell für die Datenträgervernichtung bietet Schmidentsorgung einen rechtlich geprüften Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AV-Vertrag) gemäß Artikel 28 DSGVO an, der auch die Vernichtung nach den Schutzklassen der DIN-Norm berücksichtigt. Damit können medizinische Einrichtungen beispielsweise gegenüber Aufsichtsbehörden nachweisen, dass sie vertrauliche personenbezogene Daten normgerecht entsorgen lassen.

Weiterführende Informationen zur datenschutzkonformen Aufbewahrung und Entsorgung von Röntgenfilmen und dazugehörigen Patientenakten unter www.schmidentsorgung.de

Kontakt: Monica Calvo Moreno, Schmidt + Kampshoff GmbH, Georg-Henschel-Str. 1, 28197 Bremen, Tel.:04218354440,Fax:042183544411,E-Mail:monica.calvo-moreno@schmidentsorgung.de